## 4.1.2 Übersicht über die Gebühren für die wichtigsten Hilfeleistungen in Steuersachen

	Leistung des Steuerberaters	Gebührenart	Gebührenrahmen	Gegenstandswert
1.	(erstmaliges) Einrichten einer Buchführung	Zeitgebühr	19,00 € bis 46,00 € je angefangene halbe Stunde	J.
2.	Erledigung der gesamten Buchführung einschl. Kontieren der Belege und Anfertigung der Um- satzsteuer-Voranmeldungen		2/10 bis 12/10	Jahresumsatz oder Summe des Aufwandes
3.	erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten	Betragsgebühr	2,60 € bis 9,00 € je Arbeitnehmer	
4.	Amerigung der Lonnabrechnung	Betragsgebühr	2,60 € bis 15,00 € je Arbeitnehmer und Abrechnungszeitraum (in der Regel monatlich). In besonders schwierigen Fällen, z.B. beim Baulohn, sind auch Gebühren von z.B. 20,00 € möglich.	
5.	Erstellung einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	Wertgebühr nach Tabelle B	10/10 bis 40/10	das Mittel zwischen der berichtigten Bilanz- summe und der betrieblichen Jahresleistung
6.	Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung	rabelle A		Summe der Einnahmen oder Summe der Werbungskosten (der jeweils höhere Betrag), mindestens 6.000 €
7.	S .	i abelle A		Summe der positiven Einkünfte, mindestens 6.000 €
8.		Wertgebühr nach Tabelle A		Einkommen vor Berücksichtigung eines Verlustabzuges, mindestens 12.500 €
9.	Gesonderte Erklärung für die Entwicklung des nach § 30 KStG zu gliedernden verwendbaren Eigenkapitals	Wertgebühr nach Tabelle A	1/10 bis 6/10	Höhe des verwendbaren Eigenkapitals, mindestens 12.500 €
10	Anfertigung der Gewerbesteuererklärung nach dem Gewerbeertrag	Wertgebühr nach Tabelle A		Gewerbeertrag vor Berücksichtigung des Freibetrages und eines Gewerbeverlustes, mindestens 6.000 €
11	. Anfertigung der Kapitalertragsteuererklärung	Wertgebühr nach Tabelle A	1/20 bis 6/20	Summe der kapitalertragsteuerpflichtigen Kapitalerträge, mindestens 3.000 €
12		Wertgebühr nach Tabelle A		10 % des Gesamtbetrages der für Lieferungen oder sonstige Leistungen erhaltenen Entgelte zzgl. des Eigenverbrauches, mindestens 500 €
13	. Umsatzsteuerjahreserklärung	Wertgebühr nach Tabelle A	1/10 bis 8/10	wie 12., Mindestgegenstandswert hier jedoch 6.000 €